

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) ist die Denkmalfachbehörde des Landes und als solches Teil des Mandanten Historisches Erbe. Zu den gesetzlichen Aufgaben des Hauses gehören die Wahrnehmung der Paläontologischen und Archäologischen Denkmalpflege, der Bau- und Kunstdenkmalpflege und die Betreuung der UNESCO-Welterbestätten in Hessen. Neben seinem Hauptsitz in Schloss Biebrich in Wiesbaden unterhält das LfDH Außenstellen in Darmstadt und Marburg sowie das Archäologische Landesmuseum (ALMhessen) mit den Standorten Keltenwelt am Glauberg in Glauburg und Römerkastell Saalburg in Bad Homburg v.d.H.

Zum .1. Oktober 2020 ist am Dienstsitz Wiesbaden die Position der Abteilungsleitung (m/w/d) Bau- und Kunstdenkmalpflege (Landeskonservator/-in Bes. Gr. A 16 HBesG) neu zu besetzen

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Abteilungsleitung gehört die organisatorische und fachliche Weiterentwicklung der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege als Teil einer integralen Denkmalfachbehörde. Eine bedeutende Herausforderung ist die Weiterentwicklung digitaler Arbeits- und Vermittlungsstrukturen. Hier werden von der Abteilungsleitung konzeptionelle Weichenstellungen erwartet. Im Wandel des politischen und gesellschaftlichen Umfelds sind die fachlichen Grundsätze der Bau- und Kunstdenkmalpflege neu zu profilieren. Dies erfordert eine enge und gute Kooperation mit dem Präsidenten des Landesamtes, der Abteilungsleitung hessenARCHÄOLOGIE und der Präsidialabteilung. Weitere Aufgaben sind u. a. die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Abteilung, die Entwicklung und Umsetzung von Leitlinien und Standards der baudenkmalpflegerischen Arbeit, die Vertretung des Landesamtes in verschiedenen Gremien sowie die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der Abteilung.

Für diese Aufgaben suchen wir eine überdurchschnittlich qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossenem wissenschaftlichem Hochschulstudium der Fachrichtung Kunstgeschichte oder Architektur mit dem Schwerpunkt Denkmalpflege oder eine vergleichbare Qualifikation.

Langjährige Berufserfahrung in denkmalpflegerischen Aufgabenbereichen, Erfahrungen in leitender Position mit Personalverantwortung, tiefgehende Kenntnisse der Aufgaben einer Denkmalfachbehörde sowie ein hohes Maß an Sozial- und Kommunikationskompetenz sind unabdingbar.

Erwartet werden Kenntnisse des öffentlichen Haushaltsrechts und von Verwaltungsabläufen. Erfahrungen in der Einwerbung, Verwaltung und Bewilligung von Dritt- und Fördermitteln und der Einführung moderner Technologien sind erwünscht.

Soziale und Führungskompetenz, Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit werden ebenso erwartet wie überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit. Die Position erfordert ein hohes Maß an Steuerungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Sicherheit bei der Anwendung von modernen Personalführungsinstrumenten und überdurchschnittliches Organisationsgeschick.

Für die Besetzung der Leitungsposition steht eine Planstelle der Bes. Gr. A 16 HBesG zur Verfügung. Bei Nichterfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis möglich. Personen, die im Beamtenverhältnis stehen und die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Fachrichtung wissenschaftlicher Dienst erfüllen, wird die Position zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe für die Dauer von zwei Jahren übertragen. Sodann kann die Position auf Dauer übertragen werden. Während des Beamtenverhältnisses ruhen die Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Maßgabe des § 4 HBG.

Die Regelungen der Mobilitätsrichtlinie des Landes Hessen (StAnz. 28/2016 S. 707 ff.) werden im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens berücksichtigt.

Das Land Hessen ist bestrebt, den Anteil von Frauen in der Landesverwaltung zu erhöhen; Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist vom Grundsatz möglich, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird.

Ebenso begrüßt werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Für die Beschäftigten des Landes Hessen besteht derzeit die Möglichkeit zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hessen.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Für weitergehende Auskünfte steht Herr Prof. Dr. Harzenetter, Tel.: 0611 6906-100, zur Verfügung.

Als Bewerbungsunterlagen werden ein tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss, sonstige Zeugnisse und Nachweise zum bisherigen beruflichen Werdegang erbeten. Benötigt wird zudem eine aktuelle Beurteilung oder ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als sechs Monate), das Auskunft über Art und Umfang der Aufgaben und der dabei gezeigten Leistungen gibt. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Bewerbung mit den vorbezeichneten Unterlagen (Bewerbungen per Mail sind nicht erwünscht) senden Sie bitte bis spätestens zum **31. März 2020** (Post- oder Eingangsstempel des CCP beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst) an:

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Competence Center Personal, CCP 12.1
Rheinstr. 23 - 25,
65185 Wiesbaden

Hinweise zur Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung und den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen:

Personenbezogene Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom LfDH und vom Competence-Center Personal des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke des Ausschreibungsverfahrens erforderlich ist.

Personenbezogene Daten abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gelöscht.